

# Neue historische Gärten

Ein Plädoyer für zeitgenössische Weitergestaltung | Guido Hager

**Die Arbeit an historischen Gärten beginnt mit der intensiven gartendenkmalpflegerischen Auseinandersetzung. Oft genügen die historische Substanz und das Archivmaterial nicht für eine Sanierung – Ergänzungen werden nötig. Diese sollen jedoch nicht historisierend, sondern zeitgenössisch sein. Die ursprüngliche Gestaltungsidee sowie noch vorhandene Elemente sind ebenso zu berücksichtigen wie neue Anforderungen und die Wünsche der Bauherrschaft.**

Seit meinem ersten Auftrag setze ich mich mit historischen Gärten auseinander: 1984 sollte ich für das Zürcher Gartenbauamt ein Parkpflegewerk entwickeln – für das Gartenbauamt ein Pilotprojekt, für mich Neuland. Eine Expertengruppe begleitete das Projekt. Man war der Ansicht, dass jeder Eingriff in ein Gartendenkmal nur ein rekonstruierender sein könne. Meine Beschäftigung mit der Denkmaltheorie belehrte mich jedoch eines andern: Wir können in einem Garten historische Elemente bestimmen und sie erhalten, wir können aber nicht durch Rekonstruktion historische Elemente neu erschaffen. Also arbeitete ich vor allem daran, Historisches zu erhalten. Wo es wenig zu erhalten gab, ergänzte ich das Gartendenkmal – mit zeitgenössischer Gestaltung.

Der grosse französische Landschaftsarchitekt Alexandre Le Blond warnt bereits im 18. Jahrhundert, zur Zeit des aufkommenden Landschaftsgartens, davor, allzu unbedarft mit dem Bestand eines Gartens umzugehen: «So findet man auch zum öfttern Verdruss genug, wenn man einen alten Garten wieder in einen bessern Stand setzen, und ihn doch nicht gänzlich ruinieren will. Denn da muss man den Platz richtig abmessen, und jedes Stück, ehe man es verwirft, vorher wohl untersuchen. Absonderlich aber muss man auf die Gebäude, Wasser-Becken, Mauern und bereits verfertigte Canäle wohl

acht haben, es wäre dann, dass dieselben ganz verdorben, [...] und die Fehler eines Gartens nur da verbessern, wo es am allernötigsten ist; das andere aber, so viel nur immer möglich, behalten, absonderlich das Holzwerk, Pallisaden, und die Alleen, oder Spatziergänge von hoch aufgewachsenen Bäumen, welche eine sehr lange Zeit brauchen, ehe man sie in einen solchen Stand setzt, und daher bey Erneuerung eines Gartens als eine solche Sache betrachtet werden müssen, deren man zu verschonen Ursache hat. Es wird hierzu eine haus-hältige und in dergleichen Sachen verständige Hand erfordern, nicht aber Leute, welche alles einreissen und verheeren, und ihre wunderlichen Entwürffe ins Werk stellen, wovon man Exempel zur Genüge hat.»<sup>1</sup>

Heute verhindert die Denkmalpflege den leichtfertigen Umgang mit historischen Anlagen. Aktive Denkmalpflege beginnt mit Studien im Archiv und Bestandsaufnahmen vor Ort. Diese Grundlagen werden ausgewertet, dann wird entschieden, ob ein Garten schutzwürdig ist, und wenn ja, in welchen Teilen. Erst nach dieser aufwendigen Untersuchung fragen sich die Fachleute, was mit dem Garten in der Zukunft geschehen soll: Reicht es, ihn instand zu halten, oder soll er restauriert werden? Für die deutsche Gartentheoretikerin Erika Schmidt heisst das Ziel der Gartendenkmalpflege, die «histo-

1 | Guido Hager:  
Klostergarten  
St. Katharinental,  
Diessenhofen,  
1995.  
(Foto: Büro Hager)



1

2 | Guido Hager:  
Rechberggarten,  
Zürich, 1997.  
(Foto: Büro Hager)



2

rische Substanz zu konservieren» und «möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit zu bewahren und erlebbar zu erhalten».<sup>2</sup>

Die Diskussion um Konservieren oder Restaurieren ist alt und kann hier nur andeutungsweise geführt werden.<sup>3</sup> Sie dient an dieser Stelle der Profilierung jener Leitvorstellung, die in der Gartendenkmalpflege bis heute immer noch verfeinert ist: der Weitergestaltung.

### Instandhalten

Die Denkmalpflege sieht den Garten mit seiner Originalsubstanz als historisches Dokument und als Primärquelle. Im Idealfall lässt sich der Garten instand halten. Das heißt, dass ein Gärtner ihn über Jahrzehnte pflegt. Die gartendenkmalpflegerische Arbeit beschränkt sich darauf, die Geschichte des Gartens zu recherchieren und die gärtnerische Pflege zu dokumentieren. Fehlt ein einfühlsamer Gärtner, schreibt der Gartendenkmalpfleger in einem Pflegeplan vor, was zu tun ist. Soll der Garten einem Gebäude weichen, versuchen die Denkmalpfleger den Garten zu verteidigen. Sie müssen ihn zunächst rechtlich sichern, ihn also unter Denkmalschutz stellen. Dies ist schwierig, denn der Unterhalt kostet viel und sein Erhalt erscheint den politischen Entscheidungsträgern nicht als gestalterische Leistung – der Garten sah ja immer schon so aus.

### Rekonstruktion

In den meisten Fällen werden Gärten nicht nur rechtlich und pflegerisch gesichert, sondern zugleich auch saniert. Sanieren heißt meistens Rekonstruieren. In Artikel 16 der spezifisch auf den Garten bezogenen *Charta von Florenz* aus dem Jahre 1981 steht: «Rekonstruktionen kommen gelegentlich bei Partien in Frage, die in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes liegen.»<sup>4</sup> Artikel 21 führt weiter aus, dass «mit Unterhaltmassnahmen oder konservierenden Eingriffen [...] die Authentizität des Gartens wiederzugewinnen» sei. Authentizität heißt zu deutsch: Echtheit. Diese ist mit einer histo-

risierenden Gestaltung wohl kaum herzustellen. Vielmehr verliert der Garten seine Glaubwürdigkeit, wenn das scheinbar Alte nicht alt ist. Ein Park, der in historischen Formen schwelgt, wirkt nicht selten kulissenhaft.

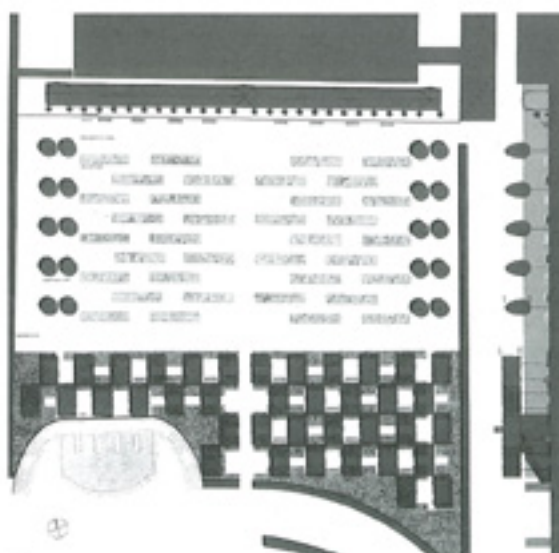
Alternative Sanierungskonzepte haben in der Praxis kaum Chancen, denn die Rekonstruktion ist die gestalterisch einfachste Methode. Das bedauerliche Ergebnis: Alt und Neu sind nicht mehr zu unterscheiden und das Gartendenkmal verliert das, was ihm eigen ist: das Gewachsene. In Hampton Court bei London zum Beispiel wurden Eiben aus dem 17. Jahrhundert entfernt, der ursprüngliche Garten ausgegraben und neu angelegt, ergänzt um so manche technische Raffinesse.<sup>5</sup> Und im Schlosspark von Schwetzingen rekonstruierten die Denkmalpfleger vier verschiedene Zustände des Parks, die es in dieser Gleichzeitigkeit nie gegeben hat.<sup>6</sup>

### Weitergestalten

Wenn Instandhalten nicht ausreicht und Rekonstruieren fragwürdig ist, bedarf es eines weiteren Konzepts für den Umgang mit historischen Gärten. In der *Charta von Venedig* aus dem Jahre 1964 liest man unter Artikel 9, dass «die Restaurierung [...] einen Ausnahmecharakter behalten» solle und da aufhöre, «wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll sich jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung von der architektonischen Komposition unterscheiden und den Stempel unserer Zeit tragen.» Die jüngere *Charta von Florenz* hält unter Artikel 13 fest: «Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der *Charta von Venedig* zu geschehen.» Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, so ist ein anderer Umgang mit der historischen Substanz möglich. Authentizität ist wiederzugewinnen, indem Altem Neues zugefügt oder entgegengesetzt wird. Dadurch wird dem Gartendenkmal der Alterswert nicht streitig gemacht. Der Umgang mit einem historischen Garten wird wieder zum gestalterischen Akt.

Für die Baudenkmalpflege gehört die Weiterentwicklung historischer Bauten zum Alltag – man denke etwa an die Bau-

3 | Guido Hager:  
Blumengarten im  
Grossen Garten,  
Hannover-Herren-  
Hausen, Vorentwurf  
1996. Ausführung  
zur Weltausstellung  
EXPO 2000.



ten von Karljosef Schattner in der Altstadt von Eichstätt. Mit jedem Zufügen entstehen zwangsläufig Spannungen und Brüche zwischen dem Alten und dem Neuen. Unsere Welt ist voll davon. Wir müssen sie auch im historischen Garten kultivieren, ohne dabei den Garten als Ganzes aus den Augen zu verlieren. Der Garten soll nicht zu einer Ansammlung von Brüchen werden, sondern zu einem neuen, wenn auch heterogenen Ganzen.

Viele der gartendenkmalpflegerischen Aufträge, die an mein Büro vergeben worden sind, sollten im Sinne der Rekonstruktion ausgeführt werden – aber immer mit verschiedenen zeitgemässen technischen Ergänzungen. Nach eingehendem Studium der Gärten und der Archive haben wir meist vorgeschlagen, die Gärten teilweise weiterzugestalten, da uns eine reine Rekonstruktion aufgrund der dürftigen Quellen und technischer Anpassungen gartendenkmalpflegerisch nicht angemessen schien. Daraufhin wurde uns des öfters der Auftrag entzogen. Einige Auftraggeber akzeptierten jedoch unseren Ansatz, zeitgenössische Gestaltung in das Gartendenkmal einzufügen. Mittlerweile ist es so, dass wir speziell um zeitgenössische Ergänzungen in historischen Gärten angefragt werden.

Die Weitergestaltung muss bei jeder gartendenkmalpflegerischen Aufgabe gleichwertig mitdiskutiert werden. Für die sich ergebende Interpretationsfülle braucht es Auftraggeber und Fachleute, die bereit sind, sich auf das Wagnis des Vergänglichen einzulassen. Anstehende Probleme bedürfen der Lösungen, die der gestellten Aufgabe gestalterisch entgegen-

treten. Sie müssen das Problem thematisieren und eigenständige Orte schaffen, die wieder angeeignet werden können. Orte, die altern können und die das erreichen, was wir an alten Gärten lieben: eine Stimmung zu haben und nicht auf Stimmung zu machen.

### Barockgarten Herrenhaus Grafenort

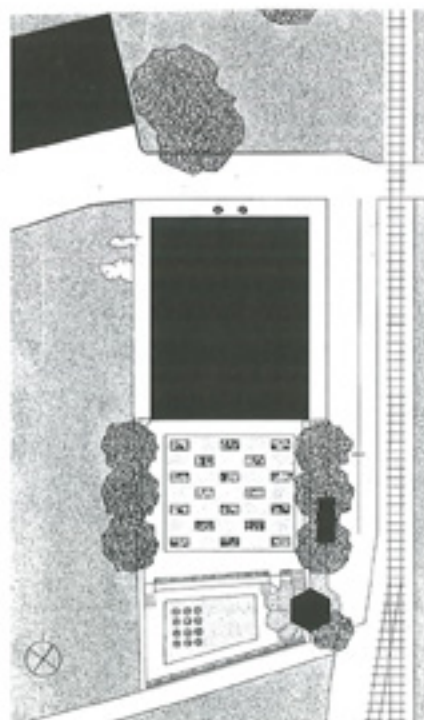
Das Herrenhaus in Grafenort gehört zum Besitz des Klosters Engelberg. Im Anschluss an die Renovation des Hauses wurde 1995 der Garten saniert, der Pavillon folgt in einer letzten Etappe. Als Grundlage diente die älteste und wichtigste der bekannten Ansichten, die Federzeichnung von J. Anton Pluheim aus dem Jahre 1813. Sie zeigt im Vordergrund den Gartenpavillon sowie ein grosses Spaliergerüst an der Südfassade des Herrenhauses, an dem nach mündlicher Überlieferung noch in den 1960er Jahren Trauben gewachsen sind. Die Gestaltung des Gartenparterres ist in oben erwähntem Dokument nicht sichtbar.

Die gartenarchäologische Grabung ergab ebenfalls keinen Hinweis zur Parterre-Gestaltung. Sie bestätigt die gleichzeitige Errichtung von Pavillon und zweigeteiltem Garten mit der Zwischenmauer und den beiden seitlichen Treppen. Ob der untere, nach 1930 aufgefüllte Bereich noch zum Garten gehörte oder bereits Wiesland war, konnte nicht geklärt werden.

Vor Beginn der Restaurationsarbeiten präsentierte sich der Garten recht verwildert. Die alten, moosbewachsenen Mauern und Treppen waren am Zerfallen. Die Ostmauer über dem alten Bruchsteinfundament, die Bachmauer und die Einfas-



4



5



6



7

sungssteine eines viergeteilten Parterres waren aus Beton und stammten nachweislich aus den 1930er Jahre. Vor Projektierungsbeginn durch den Verfasser wurden die Betonmauern und das Parterre abgeräumt.

Das Sanierungsprojekt ergänzt die noch vorhandenen Bruchsteinmauerfragmente und interpretiert eine terrasierte Parterre-Gestaltung aufgrund der Kenntnis ähnlicher barocker Anlagen im Alpenraum, ohne diese jedoch zu imitieren. Auf drei Seiten umläuft ein gepflasterter Sockel das Herrenhaus. Zwei Oleanderkübel flankieren den Haupteingang auf der Nordseite. Ebenso wichtig wie die ergänzenden und neu eingeführten Elemente ist das Weglassen weiterer Einbauten wie Autoabstellplätze oder Sitzplätze, die vor der Westfassade gewünscht waren. Ein Schotterunterbau ermöglicht jetzt die Anlieferung, ohne dass auf die optisch durchgehende Wiese verzichtet werden muss. Das Herrenhaus mit dem Garten behält seine solitäre Ausstrahlung.

Im Parterre-Garten wurden bekannte barocke Materialien und Elemente verwendet wie etwa Kieswege, Rasen, Blumen in Wechselflorrabatten, geschnittener Buchs und Eiben. Das obere Parterre ist dem Blumenthema gewidmet. In 18 Beeten blühen monochrom Blumen. Auf den Buchshecken werden noch Kugeln geformt. Die 12 Eibenkegel im unteren Rasenstück – schmal und 2,40 Meter hoch geschnitten – sind inzwischen angepflanzt. Seitlich des Gartens markieren je drei Vogelbeerbäume den räumlichen Abschluss. Ein Pflegeplan hilft, den Garten fachgerecht zu unterhalten. Die Pflege übernehmen eine benachbarte Bäuerin und ein Gärtnerei-

betrieb, da der Klostersgärtner zu den letzten Gegnern der Anlage gehört.

Das Herrenhaus wird vom Kloster während eines Monats im Jahr als Ferienhaus genutzt. Die verbleibende Zeit steht es für Tagungen zur Verfügung. Stühle und Bänke laden in Pausen zu geruhsamer Einkehr in den Garten ein. Den Bahnpassagieren gewährt die niedere Mauer einen Einblick in die «barocke» Anlage. Das Konzept wurde in verschiedenen Gremien sehr heftig diskutiert. Dass es trotz erbitterten Widerstands ausgeführt wurde, ist der Einsicht zu verdanken, dass trotz des Einbezugs neuer Elemente keine historische Substanz zerstört worden ist.

#### Autor

Guido Hager arbeitet als selbständiger Landschaftsarchitekt in Zürich und ist Assistent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

#### Anmerkungen

- 1 Alexandre Le Blond, *Die Gärtnerei*, Neudruck nach der Ausgabe Augsburg 1731, Leipzig 1986.
- 2 Erika Schmidt, «Gartendenkmalpflegerische Massnahmen, Übersicht und Begriffserläuterung», in: Dieter Hennebo (Hrsg.), *Gartendenkmalpflege*, Stuttgart 1985, S. 64 f.

- 3 Vgl. dazu Ulrich Conrads (Hrsg.) *Georg Dehio, Alois Riegler, Konservieren, nicht restaurieren, Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900*, Braunschweig 1988.
- 4 Zit. nach: Michael Petzet, *Grundzüge der Denkmalpflege*, München 1992.
- 5 Brian Dix, «Garden Archaeology at Kirby Hall and Hampton Court», in: *Current Archaeology*, Nr. 140, 1994, S. 292 f.
- 6 Claus Reisinger, *Der Schlossgarten zu Schwetzingen*, Stuttgart 1987, S. 43/44.



4 | Herrenhaus Grafenort, Federzeichnung von J. Anton Pluheim, 1813.

5 | Guido Hager: Situationsplan Herrenhaus Grafenort mit neuem Garten.

6 | Zustand vor Baubeginn. (Foto: Büro Hager)

7 | Gartenarchäologische Grabungen. (Foto: Büro Hager)

8+9 | Herrenhaus Grafenort mit neugestaltetem Gartenparterre. (Fotos: Terence du Fresne)